

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 160. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 2005

#### Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention**
- zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots**

(Drucksachen 15/3507, 15/4396, 15/4826)

#### **Petra Pau (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über zwei Anträge. Der eine kommt von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen. In ihm wird bekräftigt, dass das Folterverbot absolut und ausnahmslos gilt. Die PDS im Bundestag teilt diese Auffassung. Das Folterverbot leitet sich direkt aus Art. 1 des Grundgesetzes ab: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das heißt die Würde jedes Menschen, auch solcher Menschen, die scheinbar oder tatsächlich unter Verdacht stehen.

Wer indes Folter rechtfertigt, wer die Würde eines Menschen gegen die Würde eines anderen abwägt, der gibt einen fundamentalen und historischen Anspruch dem Ermessen preis. Die PDS will das nicht.

Allerdings diskutieren wir heute nicht nur abstrakt. Wir hatten eine sehr konkrete Debatte rund um die Folterdrohungen des Vizepräsidenten der Frankfurter Polizei. Wir kennen die Äußerungen von Professor Wolffsohn, der Folter unter bestimmten Bedingungen für legitim hält. Ähnlich äußerten sich übrigens – damals in einer ganz eigenartigen Koalition – Wolfgang Bosbach, CDU, und Oskar Lafontaine, SPD. Umso erfreuter war ich heute, zu hören, dass Wolfgang Bosbach gegenüber Landesregierungen aktiv geworden ist.

Wir erleben außerdem, wie in Kriegs- und Krisengebieten gefoltert und Folter trainiert wird. Wir wissen, dass der Präsident der USA Folter zulässt – und das nicht nur in Guantanamo. Auch deshalb sollte der Bundestag ein ganz klares Zeichen gegen jedwede Folterpraxis und gegen jeden Legitimationsversuch setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, daher finde ich es unverständlich, dass Sie heute den Antrag der FDP, über den wir auch beraten, ablehnen. Die FDP will, dass die Bundesrepublik Deutschland die Antifolterkonvention der UNO zeichnet und ratifiziert. Ich finde das richtig, zumal die Konvention eine Folterdefinition enthält, die keine der bemühten Ausnahmen vom Folterverbot zulässt.

Rot-Grün hat auch heute wieder auf **Abstimmungsprobleme mit den Bundesländern** verwiesen, die sich aus den unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern ergeben. Außerdem sei man in der Praxis schon weiter als im Antrag der FDP unterstellt. Das ist völlig klar; Kollege Funke hat auf den zeitlichen Ablauf verwiesen.

Mich überzeugen beide Bedenken überhaupt nicht, zumal die UNO-Konvention erst dann an Kraft gewinnt, wenn sie von genügend Staaten ratifiziert wird.

(Rudolf Bindig [SPD]: Der Bund kann es nicht ohne die Länder! Die Länder müssen ran! Das ist das Problem!)

– Ja, aber Sie könnten ein wenig aktiver werden, indem Sie mit der Annahme des Antrages der FDP Ihren Willen unterstreichen und bekunden.

(Rudolf Bindig [SPD]: Seit einem Jahr schreiben wir Briefe an die Länder!)

Insofern bleibt der schlechte Geschmack, dass der Antrag einfach nur von der falschen Seite kommt. Ich finde, wenn es um den Schutz der Grund- und Menschenrechte geht, dann sollte es keine richtige und keine falsche Seite geben, wenn beide dasselbe wollen.

Deshalb wird die PDS im Bundestag heute schlicht beiden Anträgen zustimmen.